

## Bücher & Aufsätze

### Alte und neue Herausforderungen

Wie Martin ist *Michael Göring* ein Babyboomer, Mitte der 50er-Jahre geboren, an den Ufern der Lippe aufgewachsen, auch Wirtschaftsgeografie studiert und eine Karriere gemacht, die ihn in die Ferne gezogen hat. Göring ist Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und der ZEIT Stiftung [S&S 4/2006, S. 6ff.]. Nach „Der Seiltänzer“ [S&S 6/2011, S. 41] und „Vor der Wand“ [S&S 1/2014, S. 42] hat er seinen dritten Roman vorgelegt, in dem erneut autobiografische Bezüge angelegt sind. Schauplatz des Geschehens ist abermals das fiktive ostwestfälische Städtchen Langenheim. Und Martin steht im Mittelpunkt der Geschichte. Anlässlich der Beerdigung eines Jugendfreundes besucht er seine alte Heimat. Er und seine Partnerin Nina sind die letzten aus der Jugendbande der „Furies“ und so führen Trauerfeier, „Leichenschmaus“ und ein anschließender Gang über den Friedhof beide auf eine Zeitreise in die Vergangenheit, in einen Dialog zwischen damals und heute, der auch in den Kapitelüberschriften angelegt ist. Die Siedlung Spiegelberg bildet den Rahmen für die Erzählung einer Jugend in den 60ern und 70ern, Jahre des Aufbruchs aus Armut, Gewalterfahrungen und einem Elternhaus, das erfüllt ist von Unsicherheit und den Schrecken des Krieges. Auch wenn die eine oder andere Episode etwas konstruiert erscheint, gelingt es dem Autor wie in seinen anderen Romanen, atmosphärisch dicht, lebendig, packend und doch sensibel das Bild einer Generation zu zeichnen, die sich ungeheuer stark und selbstbestimmt wähnte, um dann doch häufig an inneren und äußeren Zwängen zu scheitern oder sich mit dem Erwartbaren zu begnügen. Erneut geht es ihm um die Verstrickung von Individuum und Gruppe in Schuld und die Folgen von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen. Dass auch ganz aktuell anmutende Themen wie Zuwanderung, Kampf der Kulturen oder der Umgang mit Traumata, etwa zum Verlust der Heimat, eine Rolle spielen, dürfte nicht zufällig sein. Und schließlich thematisiert der Roman so auch das **Ringens um Beständigkeit und Veränderung**.

Um gesellschaftliche Veränderungen geht es auch bei der **Diskussion des demografischen Wandels**, wie sie unter dem Motto „Älter – bunter – anders“ das Programm des diesjährigen Deutschen Stiftungstages in Leipzig bestimmt. Einer der Referenten ist der Ökonom und Migrationsforscher *Thomas Straubhaar*. Er hat jüngst eine Streitschrift vorgelegt, in denen er Untergangsszenarien zur demografischen Schrumpfung Deutschlands, von Alterung seiner Bevölkerung, kultureller Überfremdung und Landflucht als Mythen widerlegt. Mit allem angezeigten Optimismus lotet er Chancen und Risiken aus. Deutschland besitze als stabile Demokratie und gesunde Volkswirtschaft die Elastizität und Problemlösungskompetenz, um den anstehenden Veränderungsprozess zu bewältigen, zu gestalten, damit verbundene innovative Potenziale auszuschöpfen und daran zu wachsen. Nur lähmende Angst könnte verhindern, die Zukunft positiv zu gestalten. Eine geeignete Lektüre zur Vorbereitung auf den Kongress.

**Göring, Michael:** Spiegelberg. Roman einer Generation, Hamburg (Osburg) 2016 (335 S.) 20 € (ISBN 978-3-95510-104-6)

**Straubhaar, Thomas:** Der Untergang ist abgesagt. Wider die Mythen des demografischen Wandels, Hamburg (edition Körber-Stiftung) 2016 (200 S.) 18 € (ISBN 978-3-89684-174-2)

### Machtverhältnisse

„Zivilgesellschaftliches Handeln ist nicht per se altruistisch, idealistisch, interessenungebunden, uneigennützig, nicht egoistisch. Sich selbst Gesetze zu geben und danach zu handeln, also selbst-gesetzlich zu agieren und dem Eigennutz als dem Gegenteil zu entsagen, entspricht nicht der Konstitution des Menschen und wird von Organisationen und Institutionen zwar angestrebt, aber oftmals verfehlt“. Mit diesen Worten beginnen die kritischen Betrachtungen von *Hildebrandt* zum „gesamtgesellschaftlich ausgewiesenen Gemeinwohl“ und seiner Realisierung. Der Autor konzentriert sich dabei vor allem auf Beweggründe und Handlungslogiken aller Beteiligten – in **Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft** – und

knüpft dabei an eine eigene frühere Publikation (Staat und Zivilgesellschaft, 2011) an. Doch bietet er wenig Neues, letztlich nur einen Überblick zu Begrifflichkeiten, Theorieansätzen und aktuellen Entwicklungs- und Diskussionssträngen. Dabei verdeutlicht der Autor die wechselseitigen Verknüpfungen und Abhängigkeiten zwischen den drei Sektoren und beklagt Gefahren für eine demokratische Zivilgesellschaft, die aus „Einverleibung“, sozialer Ungleichheit oder staatlichen Überwachungstendenzen resultierten. Sein Lösungsansatz bleibt blass: Wachsamkeit und stetige Konfliktaustragung durch zivilgesellschaftlich engagierte Menschen. Der hier vorgetragenen Thematik nehmen sich die Autoren in dem von *Budowski/Nollert* herausgegebenen Sammelband mit einem auf den Machtbegriff fokussierten Erkenntnisinteresse an. Sie untersuchen anhand von Debatten über den Wohlfahrtsstaat [vgl. dazu noch weiter unten] die Verteilung von öffentlicher und privater Macht, ausgeübt durch Menschen, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Aufgrund empirischer und internationaler Vergleichsstudien und der Beachtung sozial- und bildungspolitischer Diskussionen finden sich anregende Thesen zur Entwicklung von Ungleichheiten und zu Möglichkeiten der Politik, regulierend einzugreifen.

In einem historischen Kontext werden die Auseinandersetzungen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in dem durch *Sitta von Reden* herausgegebenen Sammelband, der auf eine Freiburger Tagung des Jahres 2011 zurückgeht, behandelt. Dabei geht es wesentlich – in einem internationalen Vergleich – „zwischen Geschichte und Gegenwart“ – um die Kapitalbindung durch Spenden und Stiftungen außerhalb von staatlichem Zugriff und marktwirtschaftlichen Regeln. In drei Teile „Stiftungen in Neuzeit und Moderne“ (S. 23-137), „Vormodernes Stiftungswesen“ (S. 141-233) und „Stiftungen in der Gegenwart“ (S. 237-317) eingeordnet stellen zwölf Autoren ihre sich chronologisch wie thematisch durchaus überschneidenden Beiträge vor, darunter Franz Kogelmann [S&S 5/2006, S. 28f.], Georg von Schnurbein [zuletzt S&S RS 5/2010] oder Volker Then [zuletzt S&S 6/2012, S. 22f.]. In einen weiten zeitlichen und räumlichen Rahmen gesetzt, werden hier vielfältige, facettenreiche Beobachtungen wiedergegeben, die trotz des Anspruchs der Stiftungen auf „Ewigkeit“ ihre Abhängigkeit von den sie umgebenden Sozialsystemen zeigen. Ergänzen lassen sich die Beobachtungen zur **Bedingtheit von Stiftungen** durch ein vierbändiges, von *Goschler* herausgegebenes Werk, dessen Gegenstand die Auszahlungen symbolischer Entschädigungen durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ an 1,7 Mio. ehemalige Zwangsarbeiter in 98 Ländern ist. Die damit vorgelegte Sammlung von Aufsätzen vermittelt einzigartige Reflexionen zu einem komplexen historischen Prozess und die Interessenlage seiner Akteure; untermalt durch berührende Stimmen der betroffenen Opfer. Er zeigt auch, dass eine **Teilverbrauchsstiftung öffentlichen Rechts** durchaus eine geeignete Form sein kann, um eine solche gewaltige Aufgabe zu bewältigen.

**Budowski, Monica / Nollert, Michael** (Hrsg.): Private Macht im Wohlfahrtsstaat: Akteure und Institutionen (Differenzen), Zürich (Seismo) 2014 (209 S.) 28 € (ISBN 978-3-03777-121-1)

**Goschler, Constantin** (Hrsg.): Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts: Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen. Bd. 1: Die Stiftung: Der Abschluss der deutschen Wiedergutmachung?; Bd. 2: Transnationale Opferanwaltschaft: Das Auszahlungsprogramm und die internationalen Organisationen; Bd. 3: Nationale Selbstbilder, Opferdiskurse und Verwaltungshandeln: Das Auszahlungsprogramm in Ostmitteleuropa; Bd. 4: Helden, Opfer, Ostarbeiter: Das Auszahlungsprogramm in der ehemaligen Sowjetunion, Göttingen (Wallstein) 2012 (1.143 S.) 59,90 € (ISBN 978-3-8353-1085-8)

**Hildebrandt, Reinhard:** Zivilgesellschaft im Widerstreit. Konkurrenz zwischen Staat, Ökonomie und Zivilgesellschaft in der Realisierung des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls, Frankfurt a.M. u.a. (Lang) 2015 (211 S.) 44,95 € (ISBN 978-3-631-65876-5)

**Reden, Sitta v.** (Hrsg.): Stiftungen zwischen Politik und Wirtschaft. Geschichte und Gegenwart im Dialog (Historische Zeitschrift Beiheft 66), Berlin (De Gruyter Oldenbourg) 2015 (319 S.) 84,95 € (ISBN 978-3-11-040000-7)



## Wohlfahrt

Der **Dienst am Menschen**, die Sorge um das soziale und gesundheitliche Wohlergehen der Bevölkerung – das ist die Aufgabe der **Wohlfahrtsverbände** [letzte Sammelrezension in S&S 3/2014, S. 38 ff.]. Und so wundert es nicht, dass der von *Wolf Rainer Wendt* zum 90-jährigen Jubiläum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) herausgegebene Band diese Ausrichtung im Titel trägt. Und gleich zu Beginn verweist ihr Präsident Wolfgang Stadler auf die Zahlen dieses Zusammenschlusses von Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Paritätischem, Rotem Kreuz und Zentraler Wohlfahrtsstelle der Juden: 100.000 Einrichtung und Dienste, 1,5 Mio. Beschäftigte und noch zweimal so viele freiwillig Engagierte. Trotz der allein quantitativen Bedeutung steht die Wohlfahrtspflege in der Kritik und auch vor vielfältigen **Herausforderungen**: Stichworte sind der schärfere Wettbewerb, der Einfluss europäischen Rechts auf die Ausgestaltung der Sozialsysteme, die Ökonomisierung und Ausdifferenzierung der sozialen Dienste. Und nicht zuletzt der demografische Wandel, wenn auch vielleicht abgeschwächt durch die Migrationsbewegung [dazu Schwerpunkt in Heft 1/2016], ist hier zu nennen, den Gerhard Timm in dem abschließenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege mit drei relevanten Auswirkungen beschreibt (S. 167): zunehmende Zahl alter und pflegebedürftiger Menschen, zunehmender Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften und wachsende Finanzierungsprobleme. Insofern ist es verdienstvoll, die Grundfragen der Wohlfahrtspflege zu diskutieren, wie es neun Akteure in diesem Sammelband tun. Überlegt, entschieden und gehandelt werden muss an vielen Stellen. Dabei scheint, so eine verbreitete Haltung der Autoren, eine Rückbesinnung auf die Grundsätze und Werte der Wohlfahrtspflege und deren Neubelebung durch ihre Verbände zielführend, um den Stellenwert der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege für die Zukunft zu sichern.

In diesem Diskussionszusammenhang ist auch die vertiefende Untersuchung von *Markus Jüster* zu den **Veränderungsprozessen in den Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege** der letzten 20 Jahre zu sehen. Der Autor, der vor allem das Verhältnis von BAGFW, Arbeiterwohlfahrt, Caritas und Diakonie zum Sozialstaat und damit den Wandel von **neokorporativen Beziehungen zum Kontaktmanagement** in den Blick nimmt, pointiert den Befund: Der stärkere Einfluss marktwirtschaftlicher Logiken löse einen „paradoxen Effekt“ aus: „Innerhalb der Verbände wachsen oligopol Strukturen, findet eine Entbettung aus kommunalen Strukturen statt und treten erhebliche innerverbandliche Spannungen auf.“ Und er ist skeptisch für die zukünftige Wohlfahrtspflege, die sich in einer Zeit zunehmender Unsicherheiten zu behaupten hat, insbesondere was die Durchsetzungskraft seiner Überlegungen zur Rekommunalisierung und verstärkten Autonomie lokaler Strukturen betrifft.

Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Generaldebatte stellt derzeit also einerseits der Individualisierungs- und Ökonomisierungstrend Erbringer sozialer Leistungen vor erhebliche **betriebswirtschaftliche Veränderungs- und Anpassungsanforderungen**. Diese sind der Hintergrund für die Neuaufgabe des von *Arnold u.a.* herausgegebenen Lehrbuchs der **Sozialwirtschaft** [zur Voraufgabe S&S 4/2012, S. 34]. Die hier vertretenen Autoren wie Schick [zuletzt S&S 4/2003, S. 15 ff.] und Urselmann [zuletzt S&S 5/2015, S. 36 f.] vermitteln in bewährter Weise das notwendige Wissen zu den Grundlagen, Rahmenbedingungen und Instrumentarien vor dem Hintergrund wachsender **Veränderungsdynamik**. Die daraus erwachsenden Anforderungen sind in den Einrichtungen von qualifizierten Führungskräften umzusetzen. Für den Teilbereich der stationären Altenpflege zeigt *Müller* in seiner empirischen Untersuchung den im gemeinnützigen Bereich für Insider kaum überraschenden Befund [vgl. schon Sandberg/Mecking, Vergütung haupt- und ehrenamtlicher Führungskräfte in Stiftungen, 2008, S. 126 ff.], dass der Umgang mit der Rekrutierung dieses Personals weit hinter den Notwendigkeiten zurückbleibt. Weder werden die Anforderungsprofile angemessen beschrieben noch professionelle Wege und Methoden der Personalgewinnung genutzt [vgl.

Mecking/Zink, S&S RS 2/2011; von Peinen, S&S 1/2016, S. 28 f.]. Das Feld etikettiert der Autor als „under-managed“ und beschreibt ein weitgehend re-aktives statt pro-aktives Vorgehen. Eine wesentliche Ursache sieht er in dem Widerspruch zwischen dem Anspruch eines autonomen, unternehmerischen Handelns und der Einschränkung durch eine Vielzahl staatlicher Auflagen.

**Personalmanagement** bildet auch den ersten Schwerpunkt in dem von *Birnkrant u.a.* herausgegebenen, deutlich studentisch geprägten Jahrbuch [zum Vorgängerband S&S 6/2014, S. 49]. Dabei wird das Thema in einem engen Zusammenhang mit Sozialdemografie, Personalrecruiting in der Praxis, Diversity und Wettbewerbsfähigkeit des Wohlfahrtswesens bearbeitet. Genossenschaften [S&S 4/2011], das Verhältnis von Unternehmensstiftungen und Stifterunternehmen sowie die Corporate Social Responsibility bezeichnen weitere der behandelten Gegenstände. Zur **Vergütung von Führungskräften** in der Sozialwirtschaft liegt nunmehr die seit 2004 sechsten Studie von *Moos u.a.* vor [zu Voraufgaben vgl. S&S 2/2009, S. 45; 4/2011, S. 53]. Durch den Datenvergleich über mehrere Erhebungsjahre sind aussagekräftige Längsschnittbetrachtungen möglich, die aber nur in wenigen der 55 Abbildungen und Tabellen vorgenommen werden. Sichtbar wird ein Trend zu einem Anstieg der Durchschnittsgehälter, der indes in den letzten Jahren wieder abgeflacht ist. Nachhaltig angestiegen ist aber die Erwartung: Zuletzt wurden 88.000 € für angemessen gehalten (was etwa einem durchschnittlichen Vorstandsgehalt entspricht) – über 10% mehr als zwei Jahre zuvor. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass der Anteil derer, die Versorgungszusagen, eine betriebliche Altersversorgung oder eine variable Vergütung erhalten, zurückgegangen ist. Im Vergleich dazu fallen die Gehälter von Top-Managern börsennotierter Gesellschaften – wenig überraschend – um Größenordnungen höher aus, wie die Studie von *Kuhner u.a.* in 70 Abbildungen und Tabellen zeigt. Seit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31.7.2009 unterliegen sie einer gewissen Publizität, was mit einer gewissen Dämpfung verbunden war. Seit 2010 sind aber wieder teils markante Steigerungen sämtlicher Vergütungskomponenten, insbesondere von Bonuszahlungen, sichtbar, die naturgemäß der Sozialwirtschaft fremd sind. Variable Vergütungsbestandteile orientieren sich hier meist an Zielerreichungsgrad und Auslastung.

Andererseits hat **ehrenamtliches Engagement** eine besondere Bedeutung für die Aufgabenerfüllung in der Freien Wohlfahrtspflege; es bietet zudem das „sozialkulturelle und politisch legitimatorische Fundament“. Fast doppelt so viele Freiwillige wie Hauptamtliche sind hier tätig – Grund genug für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der damit verbundenen Potenziale. Die Ergebnisse einer umfangreichen empirischen Untersuchung liegen in einem gewichtigen Band von *Backhaus-Maul* [zuletzt S&S RS 5/2007] u.a. vor. Nach Einleitung (S. 11-24) und heuristischer Rahmung (S. 25-86) werden im Hauptteil die Befunde für die drei Landesverbände Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen (S. 87-577) dargestellt, ehe nach „Bilanz und Perspektiven“ (S. 579-613) wissenschaftliche Kommentare (S. 615-624) das Werk beschließen. Insgesamt zeigt sich ein heterogenes Bild des Engagements in den Organisationen, Einrichtungen und Diensten: Wandel, Vielfalt, Varianz, unterschiedliche Formen, Vorstellungen und Einschätzungen. Das klassische Ehrenamt löst sich mit der individualistischen Lebensweise und der Pluralisierung sozialer Milieus in weniger dauerhafte und gebundene Freiwilligenarbeit auf. Dieser Befund wird von den Institutionen in unterschiedlicher Weise reflektiert, die von den Autoren eingeordnet werden in den bürgergesellschaftlichen, funktionalistischen, verunsicherten, gelassen-inaktiven und Gremien-, daneben in den mythischen und idealistischen Organisationstyp. Ein allgemeingültiges Konzept oder eine übergreifende Strategie der Engagementförderung kann sich so nicht entwickeln. Gleichwohl bedarf es der Verständigung über entsprechende Verfahren und Instrumente. Die Einführung betriebswirtschaftlicher Managementmodelle erscheint nach den Ergebnissen der Untersuchung eher problematisch, da sich Bürgerengagement in einem freiwilligen Rahmen entfalte, der sich durch Eigensinn, gemeinsame Ver-

antwortung und Selbststeuerung auszeichne und nicht durch das Prinzip der Ökonomisierung. Unbestritten ist jedenfalls, dass es für eine langfristige Bindung der Freiwilligen wesentlich ist, dass ihre Arbeit durch die Organisation und Öffentlichkeit anerkannt wird. Zu dieser Thematik liegt nun eine qualitative Studie von *Leisin* vor. Zu der Masterarbeit wurden 2.069 Freiwilligenorganisationen aus der Deutschschweiz online befragt. Ein Ergebnis dieser Stichprobe ist, dass wider besseres Wissen nur ein Drittel **Auszeichnungen als Motivationsmittel** einsetzt. Zwischen verschiedenen Freiwilligenbereichen bestehen nach Einsatz und Art zudem signifikante Unterschiede. Die Arbeit identifiziert deutlichen Handlungs- aber auch weiteren Forschungsbedarf.

Die Zukunftsfähigkeit der Wohlfahrtsverbände wird auch abhängen von ihrem Umgang mit den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen. Insofern hat **der sozialunternehmerische Ansatz** im Sinne der Entwicklung und Nutzung sozialer Innovationen besondere Aufmerksamkeit erfahren. In Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sind insoweit Formate wie das Frauenhaus, der Stadtteilladen oder die Schuldnerberatungsstelle entstanden. Doch bleibt die Aufgabe, adäquate Antworten auf aktuelle soziale Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Der von *Stracke-Baumann* und *Müllert* herausgegebene Band zeigt auf, was **Soziale Erfindungen** sind und welche Bedeutung sie haben. Wie also lassen sich neue Lösungsideen für gesellschaftliche Defizite finden? Der bebilderte, beispielegesättigte Band gibt hier Anregungen – dargeboten als Menü: Vorspeise („Theoretisches“), Hauptgang („Erfinderisches“) und Dessert („Praktisches“). Kritisch setzen sich *Grohs* u. a. mit solchen Konzepten auseinander, über die „neue Spieler auf etablierten Feldern“ Raum suchen. Erkenntnisreich, mit realistischem Blick und in Abgrenzung zu der sonst verbreiteten „sympathisierenden Bewegungsliteratur“ setzt sich ihr aus dem Forschungsverbund „**Innovatives Soziales Handeln – Social Entrepreneurship**“ hervorgegangener Band mit der Frage auseinander, inwieweit „der hoch regulierte Sozialsektor mit eingeschliffenen Finanzierungswegen, Kooperations- und Arbeitsbeziehungen“ kreative unternehmerische Lösungen zulässt. Nach einer Klärung der strukturellen und institutionellen Grundlagen der hergebrachten und der „alternativen“ Wohlfahrtsproduktion zeigen sie einen Transformationsprozess auf, der die „Grenzen zwischen Staat, Markt und Gemeinschaft“ unklarer werden lässt und sich insoweit mit den Ergebnissen anderer hier vorgestellter Untersuchungen trifft. Die Autoren konstatieren, dass die Trends zur Pluralisierung, Hybridisierung und Vermarktlichung weitergehen und die „Fragmentierungsprozesse im Feld sozialer Dienste“ eine der „Schlüsselthemen des 21. Jahrhunderts“ sein werden.

Mit der **juristischen Perspektive** von Social Entrepreneurship befasst sich schließlich die von Rainer Hüttemann [vgl. zuletzt S&S 2/2014, S. 28f.] betreute Bonner Dissertation von *Momberger*. In einer breit angelegten Untersuchung werden aus den spezifischen Anforderungen eines Sozialunternehmens und dem gesellschafts- wie gemeinnützigkeitsrechtlichen Rahmen unter Anregung ausländischer Rechtsformen Reformüberlegungen entwickelt. Der Autor plädiert nach intensiver Diskussion für die Schaffung einer spezifischen sozialunternehmerischen Rechtsform, die indes von steuerlichen Anreizen flankiert werden sollte, um zur Verbesserung der notwendigen Kapitalausstattung beizutragen. Es wundert nicht, dass das „soziale Unternehmen“ auch Berücksichtigung in dem von *Annette Zimmer* [etwa S&S 4/2013, S. 28f.] und *Thorsten Hallmann* herausgegebenen Sammelband findet. Hier werden die vielfältigen, zuvor erwähnten Herausforderungen problematisiert und aufgezeigt, wie Bewältigungsstrategien aussehen können. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf den Wohlfahrtsverbänden, sondern auf den kleineren Organisationen unter schlaglichtartiger Berücksichtigung ihrer Aufgaben, Funktionen und Besonderheiten. Dabei erfolgt eine induktive Vorgehensweise. Die meisten Themen werden anhand von Praxisfällen erörtert, geordnet in fünf Abschnitten: Veränderung, Freiwilligenmobilisierung, Advocacy, neue Wege der Mittelbeschaffung und eben „Soziales unternehmen“.

**Arnold, Ulli / Grunwald, Klaus / Maelicke, Bernd** (Hrsg.): *Lehrbuch der Sozialwirtschaft*, Baden-Baden (Nomos) 4. Aufl. 2014 (940 S.) 58 € (ISBN 978-3-8329-7819-8)

**Backhaus-Maul, Holger / Speck, Karsten / Hörnlein, Miriam / Krohn, Maud**: *Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege*. Empirische Befunde aus der Terra incognita eines Spitzenverbandes, Wiesbaden (Springer VS) 2015 (X, 621 S.) 49,99 € (ISBN 978-3-658-06965-0)

**Birnkrant, Gesa / Lisowski, Rainer / Wortmann, Rolf** (Hrsg.): *Jahrbuch für Management in Nonprofit-Organisationen 2014*. Nonprofit-Management Yearbook 2014, Berlin (LIT) 2014 (208 S.) 29,90 € (ISBN 978-3-643-12740-2)

**Grohs, Stephan / Schneiders, Katrin / Heinze, Rolf G.**: *Mission Wohlfahrtsmarkt*. Institutionelle Rahmenbedingungen, Strukturen und Verbreitung von Social Entrepreneurship in Deutschland (Wirtschafts- und Sozialpolitik 10), Baden-Baden (Nomos) 2014 (220 S.) 39 € (ISBN 978-3-8329-7874-7)

**Jüster, Markus**: *Die verfehlt Modernisierung der Freien Wohlfahrtspflege*. Eine institutionalistische Analyse der Sozialwirtschaft (Forschung und Entwicklung in der Sozialwirtschaft 9), Baden-Baden (Nomos) 2015 (563 S.) 119 € (ISBN 978-3-8487-1448-3)

**Kuhner, Christoph / Hitz, Jörg-Markus / Sabiwalsky, Ralf / Drefahl, Christian**: *Managergehälter 2014*. Vorstandsvergütung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Analyse, Entwicklung, Transparenz, Köln (Bundesanzeiger) 2015 (104 S.) 325 € (ISBN 978-3-8462-0408-5)

**Leisin, Anna-Christina**: *Die Rolle von Auszeichnungen zur Anerkennung und Motivation*. Eine empirische Analyse der Freiwilligenarbeit in der Deutschschweiz, Wiesbaden (Springer Gabler) 2016 (116 S.) 59,99 € (ISBN 978-3-658-12036-8)

**Momberger, Benjamin**: *Social Entrepreneurship*. Im Spannungsfeld zwischen Gesellschafts- und Gemeinnützigkeitsrecht (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen II/18), Hamburg (Bucerius Law School Press) 2015 (XXI, 397 S.) 49,90 € (ISBN 978-3-86381-061-0)

**Moos, Gabriele / Müller, Thomas / Richter, Tobias / Braeseke, Grit**: *Führungskräfte in der Sozialwirtschaft*. contec-Vergütungsstudie 2014 (contec Studie 21, Schriftenreihe zur Gesundheits- und Sozialwirtschaft), Bochum (Eigenverlag) 2015 (54 S.) 85 € (ISSN 1864-7820)

**Müller, Thomas**: *Einrichtungen der stationären Altenpflege im Wandel*. Veränderungs- und betriebswirtschaftliche Anpassungsprozesse und ihre Auswirkungen auf die Personalbeschaffung von Führungskräften (Sozialpolitische Schriften 92), Berlin (Duncker & Humblot) 2015 (266 S.) 89 € (ISBN 978-3-428-14686-4)

**Stracke-Baumann, Claudia / Müllert, Norbert R.** (Hrsg.): *Soziale Erfindungen – Soziale Arbeit*. Theoretisches – Erfinderisches – Praktisches, Neu-Ulm (AG SPAK) 2014 (269 S.) 19 € (ISBN 978-3-940-865-87-8)

**Wendt, Wolf Rainer** (Hrsg.): *Sorgen für Wohlfahrt – Moderne Wohlfahrtspflege in den Verbänden der Dienste am Menschen*, Baden-Baden (Nomos) 2014 (180 S.) 39 € (ISBN 978-3-8487-1195-6)

**Zimmer, Annette / Hallmann, Thorsten** (Hrsg.): *Nonprofit-Organisationen vor neuen Herausforderungen*, Wiesbaden (Springer VS) 2015 (566 S.) 59,99 € (ISBN 978-3-658-10586-0)

## Engagement im Verein – Chancen und Risiken

Engagement findet auch außerhalb der Wohlfahrtspflege überwiegend im Verein statt, der wegen seiner Ausrichtung auf ideelle Zwecke und seiner flexiblen Gestaltbarkeit einen geeigneten Rahmen für die gemeinnützige Tätigkeit einer Mehrheit von Menschen bildet. Beim Greenpeace e.V. etwa sind deutschlandweit mehr als



4.000 Menschen in dieser international tätigen ökologischen Organisation ehrenamtlich aktiv [s. weiterführend S&S-Sonderausgabe 2012: Stiftungen und Klimawandel], um – teilweise durch spektakuläre und medienwirksame Aktionen – die Probleme der Umwelt bewusst zu machen und die Beeinträchtigung oder Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen zu verhindern. Rund eine halbe Million Fördermitglieder finanzieren die Vereinsarbeit durch ihren regelmäßigen Beitrag. Die Organisation ist aber nicht basisdemokratisch aufgebaut. Vielmehr stellen Fördermitglieder nur ein Viertel der durch eine Findungskommission bestimmten aktiv oder passiv stimmberechtigten Mitglieder; weitere Kategorien besetzen in- und ausländische Mitarbeiter und Personen mit besonderen Verdiensten. Wie die global agierende Bewegung entstanden ist, beschreibt der Historiker *Frank Zelko* in seiner akribisch recherchierten und gut lesbaren Abhandlung, die auch ein Kapitel zu den Anfängen von Greenpeace Deutschland enthält. Er beschreibt die Entwicklung aus nordamerikanischen „Graswurzeln“ hin zu der straff geführten, gleichwohl lernenden und wohl auch deshalb so erfolgreichen Organisation und ordnet sie ein in die soziale Protestbewegung des 20. Jahrhunderts.

Mitglieder der Organe gemeinnütziger Einrichtungen sehen sich einem zunehmend größeren Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Sie müssen ihre Entscheidungen nicht mehr nur an den rechtlichen Vorgaben der Satzung, sondern auch an äußeren Maßstäben messen und sie dokumentieren, um sich gegenüber Aufsichten und Nachfolgern zu rechtfertigen und eine persönliche Haftung im Schadensfall zu vermeiden. So wundert es nicht, dass auch die **Compliance** [Ritter, S&S RS 3/2014] in die Nonprofit-Diskussion Eingang gefunden hat. Die Reichweite von Organisationspflichten war auch Schwerpunkt des Bochumer Stiftungsrechtstages 2015, dessen Dokumentation, herausgegeben von *Andrick u. a.*, jetzt vorliegt. Wie immer [zum vorhergehenden Sammelband vgl. S&S 6/2014, S. 48f.] verlassen aber auch einige Beiträge den Hauptgegenstand und wenden sich anderen interessanten Themen zu, wie hier der europäischen Stiftungslandschaft [u. a. Ritter/Marx, S&S RS 2/2015; Schwerpunkt S&S 2/2013; zu Perspektiven des internationalen Stiftungswesens S&S 6/2014 und 2/2015] oder auch der Frage, warum und wie Stifter bauen – um sich ein Denkmal zu setzen und in „demonstrativer Verschwendung“.

Mitunter scheuen geeignete Personen aus Sorge vor rechtlichen Konsequenzen bei Fehlverhalten davor zurück, Leitungsfunktionen in Vereinen und Stiftungen zu übernehmen. Um dem entgegenzuwirken, wird den Körperschaften der Abschluss von **D&O-Versicherungen** für ihre Gremienmitglieder empfohlen [vgl. Peiniger, S&S 6/2011, S. 32f.]. Zu den rechtlichen Grundlagen der Haftung und zur Absicherung des damit verbundenen Risikos liegt jetzt eine Neuauflage des bewährten Praxisbandes von *Peiniger/Ries* vor [vgl. zu den Voraufgaben S&S 1/2006, S. 43; 2/2011, S. 57], das sich gerade auch den Nonprofits annimmt. Neu ist die Betrachtung der Risiken, die mit der Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik verbunden sind, insbesondere der Cyber-Kriminalität, und die Abdeckung durch eine spezielle Versicherung. Der Gesetzgeber hat durch Einführung des § 31a BGB für Ehrenamtliche eine **Haftungsprivilegierung** geschaffen [vgl. Schiffer/Pruns, S&S 4/2009, S. 38f.]. Mit dieser Norm befasst sich die Bochumer Dissertation von *Gallina*; der Autor prüft dabei, ob es dieser Bestimmung angesichts der Grundsätze angemessener Risikozurechnung und -verteilung wirklich bedurft hätte oder auch ohne sie eine Haftungsbeschränkung für ehrenamtliches Handeln anzunehmen war. Auch wenn er schließlich diese Frage aus Gründen der Rechtssicherheit bejaht, hält er § 31a BGB doch für wenig gelungen, da außerhalb von Vorständen ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder und Tätigkeiten außerhalb der typischen Vorstandzuständigkeiten nicht erfasst sind. Man muss dabei wissen, dass das auf April 2015 datierte Buch die Erweiterung der Privilegierung auf alle Organmitglieder und besondere Vertreter durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts vom 21.03.2013 [Klaßmann/Ritter, S&S RS 1/2013] und auch neuere Spezialliteratur erstaunlicherweise nicht berücksichtigt hat. Insgesamt bleibt der Eindruck der Behandlung eines spannenden Themas, die hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt.

Das größte Abschreckungspotenzial für die Übernahme von Verantwortung in der Vereinstätigkeit dürften **strafrechtliche Risiken** bilden. Für operativ ausgerichtete Einzelbereiche gibt es hier durchaus Literatur. So stellt *Riepenbrauk* Strafrecht und Strafjustiz in ihren Verbindungen zur sozialen Arbeit in ihrer Breite und Vielfalt dar. Vereinsspezifische Risiken werden indes kaum diskutiert. Eine Ausnahme bietet die Konstanzer Dissertation von *Dennis Reschke*, der sich mit Untreue- und Bankrottdelikten in Bezug auf die Rechtsform des eingetragenen Vereins befasst. Eine erste Erkenntnis ist, dass die Tatbestände der §§ 266 und 283 StGB, nicht aber der § 15a Abs. 1 Satz 1 InsO (Verschleppung des Insolvenzverfahrens) auch für normtypische Vereine und Stiftungen gelten. Tauglicher Täter ist regelmäßig der Vorstand, dem die Vermögensbetreuungspflicht zugewiesen ist. Pflichtwidrig wirkt ein Handeln gegen relevante Normen und Weisungen und die Verletzung des Sorgfaltsmaßstabs eines ordentlichen und gewissenhaften Vereinsvorstands; einen Haftungsfreiraum schafft die sog. Business Judgement Rule. Der (drohende) Entzug der Gemeinnützigkeit löst die strafrechtliche Sanktion nicht aus. Ein Fragezeichen für einzelne Aussagen der Untersuchung ergibt sich bei Großvereinen, die in wirtschaftlicher Betrachtung faktisch wie Kapitalgesellschaften agieren. Hier adressiert der Autor zu Recht Reformbedarf an den Gesetzgeber.

**Andrick, Bernd / Gantenbrink, Matthias / Hellmig, Gerd / Janitzki, Axel / Muscheler, Karl-Heinz / Schewe, Markus (Hrsg.):** Die Stiftung. Jahreshefte zum Stiftungswesen 9, Frankfurt am Main u. a. (Lang) 2015 (162 S.) 44,95 € (ISBN 978-3-631-66738-5)

**Gallina, Christoph:** Die Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen durch § 31a BGB. Erfordernis einer gesetzlichen Regelung (Schriften zum Versicherungs-, Haftungs- und Schadensrecht 45), Hamburg (Dr. Kovač) 2015 (208 S.) 88,90 € (ISBN 978-3-8300-8518-8)

**Reschke, Dennis Philipp:** Untreue, Bankrott und Insolvenzverschleppung im eingetragenen Verein (Strafrechtliche Abhandlungen 256), Berlin (Duncker & Humblot) 2015 (425 S.) 99,90 € (ISBN 978-3-428-14496-9)

**Riepenbrauk, Klaus:** Strafrecht und Soziale Arbeit. Eine Einführung für Studium und Praxis, Köln (Luchterhand) 4. Aufl. 2011 (XXV, 379 S.) 29,90 € (ISBN 978-3-472-07924-8)

**Ries, Gerhard / Peiniger, Gunhild:** Haftung und Versicherung der Unternehmensleitung. Rechtliche Grundlagen – D&O-Versicherung, Regensburg (Walhalla) 3. Aufl. 2015 (240 S.) 39,95 € (ISBN 978-3-8029-1542-0)

**Zelko, Frank:** Greenpeace. Von der Hippiebewegung zum Öko-konzern (Umwelt und Gesellschaft 7), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2014 (358 S.) 34,99 € (ISBN 978-3-525-31712-9)

## ... und die Stiftung

Die **Rechtsgrundlagen** für die Grundtypen juristischer Personen bürgerlichen Rechts – Vereine und Stiftungen – sind bekanntlich im BGB, dort in den §§ 21 ff. benannt. Diese Bestimmungen sind teils zwingend, teils durch Satzungsbestimmungen abdingbar oder ergänzbar. Ihre Kenntnis ist für Errichtung und Management solcher Organisationen daher wesentlich. Insofern sind die juristischen Kommentare zu diesen Normen des allgemeinen Teils eine wichtige Erkenntnisquelle in Zweifelsfrage. Der speziell den §§ 1 bis 240 BGB gewidmete, von *Heidel u. a.* herausgegebene, bewährte Großkommentar liegt jetzt in überarbeiteter Fassung vor [zur Voraufgabe S&S 6/2012, S. 40]. In ihm waren insbesondere die Änderungen zu verarbeiten, die sich durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz [dazu Klaßmann/Ritter, S&S RS 1/2013] ergeben haben, die Erweiterung der Haftungsprivilegierung in § 31a oder die Stiftung auf Zeit in § 80 Abs. 2 Satz 2 [zur Verbrauchsstiftung Meyn, S&S RS 3/2013]. Das Konzept, Aktualität und Verständlichkeit mit wissenschaftlicher Tiefe zu verbinden, ist erneut gelungen.



Neben den bundesrechtlichen Bestimmungen ist für die Tätigkeit der Stiftungen und ihre Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht das am jeweiligen Sitz geltende **Landesstiftungsrecht** zu beachten. Die Regelungen fallen wegen der strukturierenden Kraft der in 2002 modernisierten §§ 80ff. BGB heute materiell weitgehend übereinstimmend aus, gleichwohl variieren einzelne Regelungen und ihre Anwendung durch die Landesbehörden. Ein Vergleich der 29 Artikel des Bayerischen Stiftungsgesetzes und der 16 Paragraphen seines Pendanten in NRW führen das unmittelbar vor Augen. Zu beiden Gesetzen liegen aktuelle Kommentierungen vor. So etwa die Neuerscheinung zum **StiftG NRW**, verfasst von *Andrick und Suerbaum*, einem bewährten Autorenteam, das sich schon 2001 gemeinsam in dem praxisrelevanten Band „Stiftung und Aufsicht“ wesentlichen Fragen der privaten Stiftungsverwaltung und ihrer öffentlichen Kontrolle angenommen hatte. Heruntergebrochen auf die Situation des Landes mit den meisten, nämlich aktuell 4.159 Stiftungen erläutern sie hier auf aktuellem Stand von Wissenschaft und Praxis die relevanten Regelungen. Zahlreiche weiterführende Hinweise, darunter eine Zusammenstellung der Erlasse und Ergebnisse der stiftungsbehördlichen Dienstbesprechungen runden den praxisgerechten Zugang ab; ein ausführliches Sachverzeichnis ermöglicht den schnellen Zugriff. Ergänzend mag der Leser zur Kommentierung von *Markus Heuel* [vgl. zuletzt S&S RS 4/2012] greifen, die 2014 in 2. Auflage in den Materialien aus dem Deutschen Stiftungszentrum erschienen ist, die auch weitere Kommentare umfasst. Gegenüber der Voraufgabe [dazu S&S 5/2009, S. 50] waren kleinere Korrekturen aus der planmäßigen Revision des Stiftungsgesetzes aus 2010 zu berücksichtigen, außerdem die Rücknahme ehemals weitreichender Gestaltungsmöglichkeiten bei nachträglichen Satzungsänderungen und die Streichung der Erheblichkeitsgrenze bei anzeigepflichtigen Rechtsgeschäften. Aus jüngerer Zeit liegt in den „Materialien“ auch die 5. Auflage der von *Peter Peiker* verfassten, überaus detailreichen Kommentierung des StiftG Hessen vor, der dabei aus seinen Erfahrungen als langjähriger Leiter der Frankfurter Stiftungsaufsicht schöpfen kann. Zum **BayStG** – Bayern ist mit 3.845 Stiftungen das Land mit den zweitmeisten Stiftungen in Deutschland – ist eine Neuauflage des Standardkommentars von *Voll/Störle* erschienen. Gegenüber dem Vorgängerband [vgl. S&S 4/2011, S. 54] waren vor allem bundesrechtliche Änderungen und Gesetzesnovellierungen im Bereich der kirchlichen Stiftungen einzuarbeiten; der um 70 Seiten erweiterte Umfang verdankt sich einem lesefreundlicheren Schriftbild. Insgesamt eine verlässliche Kommentierung auf aktuellem Stand.

Als **Regulierungsmechanismus** werden zunehmend gerade für Stiftungen **Standards guter Führung** diskutiert [vgl. schon *Zurkinden-Erismann*, S&S RS 1/2006]. Derzeit bewegen sich entsprechende Regelwerke lediglich im Bereich minimaler Verbindlichkeit und dienen eher als Marketinginstrument bei sich steigerndem Legitimationsdruck. Dagegen besitzt der über § 161 AktG für börsennotierte Gesellschaften Geltung erlangende Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) normative Kraft. In seiner Heidelberger Dissertation untersucht *Schmidt-Schmiedebach*, ob die Übertragung und Einbettung des dort geregelten **Comply-or-Explain-Mechanismus** in das deutsche Stiftungsrecht eine zweckmäßige Regulierungsoption zur Kompensation des rechtsformtypischen Schutzdefizits der Stiftung ist. Unter Anpassung an die Besonderheiten sowohl der Stiftung als auch des Nonprofit-Sektors entwirft der Autor in Auseinandersetzung mit der aktienrechtlichen Situation und ausländischen Regelungen einen **Foundation Governance Kodex-Mechanismus** und beleuchtet dabei eingehend die Rollenverteilung zwischen Staat und Stiftungssektor sowie die jeweils erforderlichen Durchsetzungsmechanismen. In seinem Modell sieht er einen wesentlichen Fortschritt, denn, so treffend Nietzsche, „in allen Institutionen, in welche nicht die scharfe Luft der öffentlichen Kritik hineinweht, wächst eine unschuldige Korruption wie ein Pilz.“

Einige **stiftungsverbundene Unternehmen** sind wichtige Akteure der deutschen Wirtschaft. Doch ist diese Verbindung nicht selbstverständlich. Spannungsfelder liegen nahe, wenn die Stiftung und ihr Dauerhaftigkeitsanspruch mit einem auf Dynamik angelegten Unternehmen verknüpft wird; unabänderlich formulierte Stiftungszwecke können mit unternehmerischen Zielen in Konflikt treten.

Den bislang nur unzureichend untersuchten Wechselwirkungen zwischen Stiftung und stiftungsverbundenen Unternehmen geht nun *Marc Eulerich* auf der Grundlage umfangreicher empirischer Daten aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive nach. Er fragt, was eigentlich stiftungsverbundene Unternehmen sind, welche Zielsetzung Stiftungen als Anteilseigner verfolgen, welche Folgen die Stiftungsverbundenheit aus Sicht der Unternehmensperformance hat und wie eine geeignete Corporate Governance-Struktur aussieht. Fallstudien zu Bosch, Zeiss/Schott, Mahle, Körber [Wriedt, S&S 4/2005, S. 3 f.], Software AG, ThyssenKrupp, Bertelsmann, Zeppelin/ZF, RAG [Interview mit Helmut Linssen, S&S 4/2014, S. 8 ff.] oder Fresenius [Knoop/Verstl/Asche, S&S 3/2010, S. 54 f.; Kröner, S&S 5/2006, S. 11] zeigen auf, wie unterschiedlich die Interaktion zwischen Stiftung und Unternehmen gestaltet und wie es um ihre Performance bestellt ist. Fragen der Mitbestimmung gewinnen in der – von der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung geförderten – Untersuchung eine besondere Aufmerksamkeit; ein einheitliches Bild verbietet sich auch insoweit. Und so verwundert es nicht, dass das Fazit dieses gewichtigen und vielschichtigen Werkes mit seinen heterogenen Ergebnissen in einen Hinweis auf weiteren Forschungsbedarf mündet. An den praktisch tätigen Stiftungsberater wenden sich *Götz* und *Pach-Hanssenheimb*, die sehr rasch eine 2. Auflage ihres Handbuchs der Stiftung herausgebracht haben. Dabei haben sie sich den für Unternehmer und Unternehmen relevanten Fragestellungen in besonderer Weise zugewandt. Der Aufbau ist gegenüber der Voraufgabe [dazu S&S 2/2014, S. 42 f.] unverändert; Literatur und Rechtsprechung sind bis Oktober 2015 berücksichtigt, der Umfang ist dadurch um ca. 40 Seiten erweitert.

Stiftungsrechtliche Standardsituationen werden zunehmend intensiv diskutiert. Zu Recht, denn sie bieten einen Gegenstand für ein sich weiter vertiefendes juristisches Verständnis. Dies gilt selbstverständlich in erster Linie bei einer Untersuchung zum Zweck, der nicht selten metaphorisch überhöht als „Seele“ oder „Herzstück“ der Stiftung bezeichnet wird. *Dylla* widmet sich in seiner Heidelberger Dissertation der **Weisungsfunktion des Stiftungszwecks**, die er aus den §§ 80ff. BGB herleitet. Dieser biete der Handlungsorganisation der Stiftung den entscheidenden Orientierungspunkt. Er ist Ausdruck von Stifterwille und Mitgliederlosigkeit und verpflichte einerseits die Stiftungsorgane, verbiete andererseits korporative Willensbildung. Er entscheide über die inneren Angelegenheiten der Stiftung, nicht aber über deren Außenbeziehungen. Insofern könne er – entgegen der Auffassung des BGH [Urt v. 07.10.2009; vgl. S&S 3/2010, S. 50 f.] – nicht Rechtsgrund von Stiftungsleistungen sein.

Die an der Bucerius Law School entstandene Dissertation von *Flues* widmet sich der praktisch wichtigen **Zustiftung**. Die Arbeit knüpft dabei an den § 10b Abs. 1a EStG an und unternimmt die Klärung, inwieweit sich die dort genannte Vermögensstockspende und die Zustiftung entsprechen. Sie geht dabei in mehrfacher Hinsicht rechtsvergleichend vor, wenn sie das Rechtsinstitut im Zivil- und Steuerrecht – auch im Vergleich zur unselbstständigen Stiftung – zu verorten sucht und Bezüge zum österreichischen und schweizerischen Recht zieht. Auch die Behandlung in der Rechnungslegung fehlt nicht. Sicher findet der Leser viele Selbstverständlichkeiten der Praxis ausführlich theoretisch belegt, doch füllen manche Überlegungen in dieser gut gegliederten und lesbaren Forschungsarbeit verdienstvoll auch die eine oder andere Lücke im Verständnis des Stiftungsrechts.

Ebenfalls an der Bucerius Law School entstanden ist die arbeitsrechtliche Abhandlung von *Bargon*, die sich mit dem **Tendenzschutz am Beispiel einer parteinahen Stiftung** beschäftigt. Darunter ist die Privilegierung von Unternehmen mit geistig-ideellen Zielsetzungen durch Nichtanwendung bestimmter Beteiligungsrechte von Arbeitnehmern zu verstehen. Der Autor rollt diese etwas sperrige Materie kundig anhand eines Falles aus, in dem einem im Bereich der internationalen Zusammenarbeit tätigen Mitarbeiter einer der christlichen Weltanschauung verpflichteten Stiftung wegen provozierender E-Mail-Nachrichten gekündigt worden war – zu Unrecht, da der Betriebsrat nicht gehört worden war. Der Autor stimmt dieser Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu, sieht aber durchaus Schutzmöglichkeiten für die Stiftungstendenz

im Kollektiv- und Individualarbeitsrecht. Allerdings müssen sie auch im Einzelfall genutzt werden.

Bei Stiftungen bislang eher selten praktiziert, aber dennoch von Anfang an in der Satzung zu bedenken ist der **Vermögensanfall**. Mit Auflösung und Liquidation von Verein und Stiftung befasst sich die Bochumer Dissertation von *Plottek*. Dabei werden die jeweiligen Begriffsbestimmungen, Grundsätze, Auflösungsgründe, Anfallsberechtigungen und Verfahren für beide Rechtspersonen dargestellt, die freilich weitgehend gleich ausgestaltet sind. Ein schmales gemeinsames Kapitel ist abschließend der Besteuerung gewidmet. Auch beim Vermögensanfall zeigt sich, dass manche Problemkonstellationen nur durch einen Rückgriff auf Grundsatzfragen zu lösen sind und es im Übrigen der Betrachtung und Gestaltung des Einzelfalls bedarf.



**Andrick, Bernd / Suerbaum, Joachim:** Stiftungsgesetz Nordrhein-Westfalen StiftG NRW (Kommentar), München (C.H. Beck) 2016 (XX, 233 S.) 59 € (ISBN 978-3-406-64219-7)



**Bargon, Vinzent Fabian:** Tendenzunternehmen „zweiter Klasse“? Anwendungsbereich und Intensität des Tendenzschutzes am Beispiel parteinaher Stiftungen (Studien zum Arbeitsrecht 8), Baden-Baden (Nomos) 2015 (326 S.) 85 € (ISBN 978-3-8487-2041-5)



**Dylla, Philip:** Die Weisungsfunktion des Stiftungszwecks (Schriftenreihe zum Stiftungswesen 46), Baden-Baden (Nomos) 2015 (328 S.) 86 € (ISBN 978-3-8487-2138-2)



**Eulerich, Marc:** Stiftungsverbundene Unternehmen in Deutschland. Grundlagen – Ziele – Ausgestaltung (Management und Wirtschaft Studien 74), Berlin (Erich Schmidt) 2016 (499 S.) 89,95 € (ISBN 978-3-503-16585-8)



**Flues, Thomas:** Die Zustiftung im Zivilrecht, im Steuerrecht und in der Rechnungslegung unter Berücksichtigung der Rechtslage in Österreich und der Schweiz (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen II/17), Hamburg (Bucerius Law School Press) 2015 (392 S.) 49,90 € (ISBN 978-3-86381-066-5)



**Götz, Hellmut / Pach-Hanssenheimb, Ferdinand:** Handbuch der Stiftung. Zivilrecht, Steuerrecht, Rechnungslegung, Herne (nbw) 2. Aufl. 2016 (630 S.) 99 € (ISBN 978-3-482-64582-2)



**Heidel, Thomas / Hüßtege, Rainer / Mansel, Heinz-Peter / Noack, Ulrich (Hrsg.):** BGB. Allgemeiner Teil / EGBGB (Nomos Kommentar), Baden-Baden (Nomos) 3. Aufl. 2015 (XXXVI, 3.024 S.) 198 € (ISBN 978-3-8487-1101-7)



**Heuel, Markus:** StiftG Nordrhein-Westfalen. Kommentar zum Landesstiftungsgesetz (Materialien aus dem Stiftungszentrum 29), Wiesbaden (Kommunal- und Schul-Verlag) 2. Aufl. 2014 (117 S.) 25,90 € (ISBN 978-3-922275-59-6)



**Peiker, Peter:** StiftG Hessen (Materialien aus dem Stiftungszentrum 24), Wiesbaden (Kommunal- und Schul-Verlag) 5. Aufl. 2013 (123 S.) 29 € (ISBN 978-3-922275-13-3)



**Plottek, Pierre:** Vermögensanfall bei Verein und Stiftung. Zivil- und Gemeinnützigkeitsrecht (Bochumer Studien zum Stiftungswesen 12), Frankfurt a. M. (PL Academic Research) 2014 (210 S.) 52,95 € (ISBN 978-3-631-65317-3)

**Schmidt-Schmiedebach, Bodo:** Stiftung und Governance Kodex. Ein Comply-or-Explain-Mechanismus zur Lösung des Kontrollproblems der Stiftung, Wiesbaden (Springer) 2016 (XXVII, 562 S.) 79,99 € (ISBN 978-3-658-11897-6)



**Voll, Otto / Voll, Josef (Begr.) / Störle, Josef:** Bayerisches Stiftungsgesetz (Kommentar), Stuttgart (Boorberg) 6. Aufl. 2016 (300 S.) 39,80 € (ISBN 978-3-415-05638-1)

#### Weitere Literaturtipps

**Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.):** Engagiert für Gott und die Welt. Kirchliche Stiftungen in Deutschland, Berlin (Eigenverlag) 2016 (213 S.) kostenfrei (ISBN 978-3-941368-74-3) [\* **Akteure & Konzepte**]

**Dohm, Marcus:** Kirchgeld kreativ. Erfolgreiche Spendenbriefe in Gemeinden, Stiftungen und Fördervereinen, Hannover (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers) 2014 (60 S.) 8 €

**Frede, Clemens / Kreidenweis, Helmut / Röhrli, Petra:** It-Report für Non-Profits 2015, München (Haus des Stiftens) 2015 (62 S.) 28,36 € [bestellbar unter [www.stifter-helfen.de](http://www.stifter-helfen.de)]

**Grewe, Gerrit:** Kein Sonderausgabenabzug bei rückdatierter Spendenbescheinigung, in: SB 2014, S. 183-184

**Hüttemann, Rainer:** Rechtsfragen der sozialen Verantwortung von Vereinen und Stiftungen, in: DB 2016, S. 429-435

**Jakob, Dominique:** Modernes Stiftungsrecht für Deutschland in Europa – was sollte geregelt werden?, in: npoR 2016, S. 7-12

**Kehl, Konstantin / Kummer, Benjamin / Then, Volker:** Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Entwicklungspotenziale in Russland. Ergebnisse einer Stakeholder-Befragung. Projektbericht, Heidelberg (CSI) 2015 (32 S.) kostenfrei [abrufbar unter [www.csi.uni-heidelberg.de/projektberichte.htm](http://www.csi.uni-heidelberg.de/projektberichte.htm)]

**Mecking, Christoph:** Fundraising bei Förderstiftungen in Deutschland, in: Urselmann, Michael (Hrsg.): Handbuch Fundraising, 2016

**Mecking, Christoph:** Die gemeinnützige GmbH, in: Küstermann, Burkhard / Martin, Jörg / Weitz, Barbara (Hrsg.): StiftungsManager. Recht, Organisation, Finanzen, Hamburg (Dashöfer) 43. Erg.Lfg. 12.8.2015 (ISBN 978-3-931832-48-3), 58 S.

**Mecking, Christoph:** Der Stiftungsvorstand, in: Küstermann, Burkhard / Martin, Jörg / Weitz, Barbara (Hrsg.): StiftungsManager. Recht, Organisation, Finanzen, Hamburg (Dashöfer) 42. Erg.Lfg. Mai 2015 (ISBN 978-3-931832-48-3), 39 S.

**Mecking, Christoph:** Kooperationen von Stiftungen, in: Küstermann, Burkhard / Martin, Jörg / Weitz, Barbara (Hrsg.): StiftungsManager. Recht, Organisation, Finanzen, Hamburg (Dashöfer) 41. Erg. Lfg. Febr. 2015 (ISBN 978-3-931832-48-3), 43 S.

**Mecking, Christoph:** Die Stiftung als Instrument der Kulturförderung – Teil 1. Grundlegende Informationen zu Stiftungerrichtung und -verwaltung, in: Handbuch Kulturmanagement. Recht, Politik & Praxis, Berlin (RAABE) 47. Erg.-Lfg. Aug. 2015 (ISBN 978-3-8183-0728-8), S. 81-102

**Möhlke, Marion:** Social Entrepreneurship. Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit, in: Soziale Arbeit 2015, S. 402-408

**Oeckl, Albert (Begr.):** Taschenbuch des öffentlichen Lebens. Deutschland 2016, Bonn (Festland) 65 Jg. 2016 (XVIII, 1.822 S., inkl. ein Jahr kostenloser Zugang zur OECKL Deutschland-Datenbank) 143,90 € (ISBN 978-3-87224-140-5) [\* **@ Akteure & Konzepte**]

**Ritter, Gabriele:** Hofladen als Zweckbetrieb, in: SB 2015, S. 224-228

**Schauhoff, Stephan:** Was im Stiftungsrecht reformiert werden sollte, in: npoR 2016, S. 2-7

**Sandberg, Berit / Strachwitz, Rupert Graf:** Was ist Ehrenamt? – Ein Problemaufriss anhand einer empirischen Studie, in: ZStV 2015, S. 210-214

**Schiffer, K. Jan:** Unzulässigkeit von Vorratszwecken? Zugleich das Ende der Bürgerstiftung?, Teil 3, in: SB 2016, S. 48-51

**Schiffer, K. Jan:** Praxisfragen zu Zustiftungen und Spenden, in: SB 2014, S. 230-233

**Schütz, Robert:** Ausgaben für Verwaltung und Spendenwerbung im Gemeinnützigkeitsrecht, in: npoR 2015, S. 182-186

**Strachwitz, Rupert Graf:** Sind Stiftungen ewig?, in: npoR 2016, S. 16-22

**Theuffel-Werhahn, Berthold:** Fallstricke bei der Gestaltung einer Doppelstiftung, in: ZStV 2015, S. 201-210

**Theuffel-Werhahn, Berthold:** EuGH: Österreichische Zwischenbesteuerung bei Stiftungen EU-rechtswidrig, in: SB 2015, S. 234-238

**Theuffel-Werhahn, Berthold:** Keine Steuerbefreiung für gemeinnützige Stiftungen in sogenannten „Drittstaaten“, in: SB 2016, S. 12-17  
[\* **@: Besprechungen der mit @ gekennzeichneten Titel finden Sie unter [www.stiftung-sponsoring.de](http://www.stiftung-sponsoring.de) in der bezeichneten Kategorie unter „Literaturtipps“**]

#### HINWEIS

Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen. Die bibliografischen Angaben von „Bücher&Aufsätze“ sind auch unter [www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html](http://www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html) abrufbar.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwältin Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin, [c.mecking@stiftungsberatung.de](mailto:c.mecking@stiftungsberatung.de)